



Wahlprüfsteine Teil III: Datenschutz

Im August 2009 hat das Informationsforum RFID anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl Wahlprüfsteine an alle Bundestagsfraktionen versandt. Die Fragen teilten sich in vier thematische Schwerpunkte: Mittelstand, Forschung, Datenschutz und Regulierungsrahmen. Anbei finden Sie die Fragen und Antworten zum Thema Datenschutz.

DATENSCHUTZRECHT

Technische Innovationen unterstützen Menschen dabei, ihren Alltag einfacher, effizienter und sicherer zu gestalten. Das gilt auch für die Radiofrequenz-Identifikation. Die Technologie ermöglicht es, Objekte mit Daten in einem EDV-System zu verknüpfen. Informationen – etwa zu Produkten – lassen sich automatisch erfassen. Dies eröffnet ein breites Spektrum neuer Anwendungen. Aus diesem Grund sind Datensicherheit und der Schutz der informationellen Selbstbestimmung wichtige Themen im Zusammenhang mit der Einführung der Technologie.

Das Informationsforum RFID vertritt die Meinung, dass das aktuelle Datenschutzrecht den Einsatz von RFID abdeckt.

Teilen Sie diese Auffassung? Bedarf es weiterer Regelungen wie beispielsweise einer Selbstregulierung der Wirtschaft?



Verantwortungsvoll eingesetzt versprechen RFID-Systeme große Vorteile für den Verbraucher, z. B. bei der Rückverfolgbarkeit von Produkten und bei der Kontrolle von Frische- und Kühlketten. Im Endkundenbereich wirft RFID allerdings datenschutzrechtliche Fragen auf, wie die Möglichkeit der Personenbeziehbarkeit, der Verknüpfung mit persönlichen Daten und des Auslesens der Daten durch Dritte. Die damit verbundenen Sorgen dürfen wir nicht außer Acht lassen. Dies liegt auch im Interesse der Wirtschaft, denn für den Einsatz von RFID im Endkundenbereich bedarf es der Akzeptanz und eines gesellschaftlichen Konsenses.

Die CDU hat im gemeinsamen Regierungsprogramm mit der CSU zugesagt, bei der Einführung von RFID den Datenschutz zu gewährleisten. Die Rahmenbedingungen müssen Transparenz, Datensicherheit, den Verzicht auf heimliche Profilbildung und Datensparsamkeit gewährleisten. Die Kennzeichnung zur Verbraucherinformation und Deaktivierungsmöglichkeiten von RFID-Chips halten wir für besonders wichtig. Parallel zur Einführung von RFID in verbrauchernahen Bereichen werden wir die Notwendigkeit von gesonderten Datenschutzregelungen und deren Ausgestaltung intensiv prüfen. Die Empfehlungen der EU-Kommission sind dafür eine gute Grundlage. Inwieweit der Datenschutz über die Wirtschaft sichergestellt werden kann, hängt davon ab, ob rechtzeitig verbindliche Selbstregulierungen und Selbstverpflichtungen geschaffen und über Sanktionsmechanismen auch wirksam ausgestaltet werden.



Das Bundesdatenschutzgesetz erfasst die auf der RFID-Technologie beruhende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Viele Anwendungsbereiche des RFID betreffen allerdings von vornherein keine personenbezogenen Daten. Sie sind datenschutzrechtlich nicht bedeutsam. Die Schwierigkeit liegt darin, dass verschiedene Anwendungen zwar keinen unmittelbaren Personenbezug herstellen, ein solcher aber unter

Umständen später und vom Betroffenen unbemerkt hergestellt werden kann. Das Potenzial dieser Fälle führt in eine rechtliche Grauzone.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz fordert in seinem 22. Tätigkeitsbericht, gesetzliche Regelungen in Angriff zu nehmen, weil eine wirksame Selbstverpflichtung der Wirtschaft bislang nicht vorliegt. Eine wirksame Selbstverpflichtung wäre wünschenswert, um im Zuge einer zunehmenden Anwendung der RFID-Technik im Endkunden- und Verbraucherbereich möglichem Missbrauch vorzubeugen und so gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erübrigen.



RFID-Systeme werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf breite Akzeptanz stoßen. Das wird ohne ein angemessenes Datenschutzniveau nicht gelingen. Selbst wenn das aktuelle Datenschutzrecht den Einsatz von RFID-Chips im Wesentlichen abdecken sollte, was umstritten ist – eine Antwort auf alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen gibt es jedoch nicht. Die FDP hat deshalb für eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft geworben. Diese erscheint uns unverändert sinnvoller als eine Regelung durch den Gesetzgeber, zumal diese schnell zu einer Überfrachtung des Bundesdatenschutzgesetzes führen könnte, da diese zunächst einmal technikneutral ausgestaltet ist. Eine solche Selbstverpflichtung könnte ein wichtiges Signal an die Verbraucherinnen und Verbraucher sein, dass die Wirtschaft es mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung bei der Anwendung der neuen Technologie ernst nimmt. Dies wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, die dazu beitragen würde, das Potenzial der RFID-Technologie bestmöglich zu entfalten.

DIE LINKE.

Die Zunahme des digitalen Datenverkehrs in allen Lebensbereichen fordert Verbraucherinnen und Verbrauchern immer mehr in der Auseinandersetzung mit Nutzen und Problemen der Datenweitergabe und –speicherung ab. Bereits jetzt sind aber viele Menschen davon überfordert. Denn wie viel Prozent der Bevölkerung wissen schon, wo und wie ihre Daten gebündelt und vernetzt werden (können)? Die Anforderungen an die Verbraucher, sich mit Informationen über Produktbestandteile, -techniken und die eigenen Schutzmöglichkeiten zu versorgen, nehmen stets zu. Gut informiert eine Entscheidung zu treffen, stößt daher schnell auf zeitliche aber auch auf Bildungsgrenzen.

Auch im Rahmen des bisherigen Datenschutzes lassen sich nicht alle Missbrauchsgefahren vermeiden. Die grundlegenden Richtlinien können nicht alle Einzelfälle der technisch möglichen Datenverarbeitung regeln. Dies würde die Datenschutzbeauftragten personell überfordern und die Rechtssystematik überfrachten. Ein moderner, zuverlässiger und auch sozial gerechter Datenschutz kann daher nicht alleine auf Verarbeitungsregeln personenbezogener Daten und die Zuständigkeit durch den oder die Einzelne setzen. Für DIE LINKE beginnt deshalb die verantwortliche Gestaltung von Technologien auf der Ebene der Datenerhebung. Die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten zu vermeiden oder dies nur sparsam zu tun steht an oberster Stelle. Ergänzend müssen Unternehmen und staatliche Behörden verstärkt über die getrennte Erhebung von personenbeziehbaren Daten nachdenken. Bei RFID-Tags im Einzelhandel ist aus unserer Sicht die standardmäßige, überprüfbare Deaktivierung der Transponder die einzig praktikable Lösung für einen sicheren Umgang mit den eigenen Daten. Auch darf es nicht zur Vernetzung zwischen den einzigartigen Produktcodes und personenbezogenen Daten kommen, beispielsweise beim bargeldlosen Zahlungsverkehr oder der gleichzeitigen Nutzung einer Kundenkarte. Hier muss es zur getrennten Datenerhebung kommen. Eine eindeutige und sichere Abwicklung beim Kauf wird die Kundenakzeptanz im Umgang mit RFID innerhalb von Ladengeschäften oder bei großen Infrastrukturprojekten wie ÖPNV oder Bibliotheken deutlich erhöhen. Wenn die Wirtschaft dies im Rahmen von Selbstverpflichtungen leisten kann, braucht es keine gesetzliche Regelung. In Bereichen, in welchen Verfahren der individuellen Einwilligung vorgesehen sind, setzt sich DIE LINKE stets für Opt-In-Verfahren ein. Die Erfahrung zeigt, dass bei Opt-Out-Verfahren manche Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher schlecht erkennbar, nicht ausreichend oder irreführend über die Datenverwendung informieren.

Darüber hinaus hält DIE LINKE den Ansatz einer vorgehenden Folgebegrenzung für Datenerhebungen für zukunftsweisend auch bei RFID-Anwendungen. Dazu würden in erster Linie Prüfungen der Datenschutzkonformität von RFID-Anwendungen im Vorfeld ihrer Markteinführung gehören. Inzwischen hat auch die EU-Kommission hierzu einen Vorschlag gemacht, den DIE LINKE im Grundsatz unterstützt.



Die flächendeckende Nutzung von RFID-Chips, insbesondere im Warenverkehr ermöglicht die Erstellung detaillierter individueller Verhaltens- und Konsumprofile.

Das Bundesdatenschutzgesetz findet auf Warendaten, welche sich auf einem RFID-Chip befinden, keine Anwendung. Dennoch haben sie durchaus datenschutzrechtliche Relevanz. Die Chips lassen sich mit der Seriennummer schnell identifizieren und können den Verbraucherinnen und Verbrauchern eindeutig zugeordnet werden. Hier besteht die Gefahr von unbemerkten Klassifizierungen und Eingruppierungen. Diese darf es nicht geben, weshalb das Auslesen der Chips transparent und nachvollziehbar sein muss. Zusätzlich muss eine Einwilligungsklausel eingeführt werden, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können, ob die Warendaten auf den RFID-Chips nach dem Erwerb erhalten bleiben oder gelöscht werden sollen.

EU-EMPFEHLUNG

Im Mai 2009 hat die EU-Kommission eine Empfehlung zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen veröffentlicht. Darin stellt sie Regeln für den Einsatz von RFID vornehmlich unter den Gesichtspunkten Datenschutz und Transparenz auf. Danach sollen RFID-Betreiber vor dem Einsatz neuer Anwendungen die Konsequenzen für den Datenschutz und die Privatsphäre abschätzen sowie Informationen zu den verarbeiteten Daten, ihrem möglichen Personenbezug und eine Zusammenfassung der Datenschutzfolgenabschätzung veröffentlichen. Ein einheitliches europäisches Zeichen soll auf das Vorhandensein von Lesegeräten hinweisen. Speziell für den Einzelhandel sieht die EU-Empfehlung vor, dass Verbraucher durch eine europaweit einheitliche Kennzeichnung über die Präsenz von Transpondern in oder auf Produkten informiert werden. Abhängig vom Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung sollen Einzelhändler außerdem Transponder an Produkten standardmäßig oder auf Verlangen ihrer Kunden deaktivieren.

Halten sie die Empfehlungen für zu weit gehend, für ausreichend oder befürworten Sie Regelungen, die über die Empfehlung der Kommission hinausgehen?



Siehe Antwort 1.



Die Empfehlung der Kommission vom 12. Mai 2009 zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen ist ein wichtiger Beitrag für die weitere Entwicklung sowie Anwendung der RFID-Technik und die weitere Diskussion. Sie setzt flexibel die richtigen datenschutzrechtlichen Akzente.



Die Frage, ob die Empfehlung der EU-Kommission zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes in RFID-gestützten Anwendungen ausreichend ist, lässt sich kurz nach deren Veröffentlichung im Mai 2009 noch nicht abschließend beantworten. Hinzu kommt, dass die EU-Kommission erst kürzlich die Europäischen Standardisierungsorganisationen beauftragt hat, Standardisierungslücken zu RFID-

Anwendungen zu identifizieren und Vorschläge auszuarbeiten, wie diese auszufüllen sind. Gegenstand des Mandats ist u. a. die Identifizierung von aktuellen Datenschutz- und -sicherheitsstandards sowie die Ausarbeitung von Konzepten für die De- und Reaktivierung von Tags. Erste Ergebnisse werden nicht vor Ende 2009/Anfang 2010 erwartet. Auch dies bleibt abzuwarten.

DIE LINKE. DIE LINKE begrüßt die Empfehlungen der EU-Kommission zu einer verpflichtenden Datenschutzfolgenabschätzung, hält allerdings die Abgabefrist von sechs Wochen bis zur Einführung des betroffenen Produktes für zu kurz. Sowohl aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der Unternehmen bietet die Frist keine Sicherheit darüber, dass eventuell erforderliche Veränderungen rechtzeitig und kostensparend umgesetzt werden können. Im Sinne einer vorgreifenden Folgebegrenzung für Datenerhebungen hält DIE LINKE Prüfungen der Datenschutzkonformität von RFID-Anwendungen für unabdingbar. Mit den Prüfungen könnte ein Gütesiegel für den Schutz der Privatsphäre verbunden werden. Unternehmen könnten damit für Akzeptanz werben. Aus Sicht des öffentlichen Datenschutzes ließen sich bei solchen Verfahren systematisch und rechtzeitig Probleme für den Schutz der Privatsphäre neuer Technologien erkunden.

Ein Gütesiegel für den Schutz der Privatsphäre wird allerdings erst breit anerkannt und genutzt werden, wenn die Standards für die Prüfverfahren von öffentlicher Seite abgesichert sind. Der TÜV oder das Biosiegel sind dafür gute Beispiele. Die bislang freiwillig erfolgende, nicht standardisierte Kennzeichnung von Lebensmitteln nach Zucker- und Fettgehalt in Deutschland zeigt hingegen, wie es nicht laufen sollte.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Kommission einheitliche und anwendungsbezogene Leitlinien zu erarbeiten. Für uns war es hier unerlässlich, dass die von den Datenschutzbehörden und Verbraucherschutzorganisationen erhobenen Forderungen nach Transparenz, Kennzeichnungspflicht, Deaktivierung, Datensicherheit und Profilbildung in die Leitlinien einbezogen werden. Dies sehen wir weitestgehend erfüllt. Besonders begrüßen wir die Einwilligungslösung bei der Deaktivierung von RFID-Chips. So sollen die RFID Chips automatisch, kostenfrei und sofort deaktiviert werden, es sei denn der Kunde oder die Kundin wünscht es anders. Hier hat sich die auch von uns geforderte Opt-In-Lösung durchgesetzt.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Unter den Schlagwörtern Opt-In versus Opt-Out diskutieren die Interessenvertreter seit langem die Deaktivierung der RFID-Transponder am Point-of-Sale beim zukünftigen Einsatz im Einzelhandel. Verbraucherschützer beschreiben Szenarien, in denen der unaufgeklärte Bürger durch aktivierte Transponder überwacht wird. Die Wirtschaft hält diese Szenarien für unrealistisch und sieht bei starker Regulierung die gesamte Technologieeinführung bedroht.

Könnte eine bessere Information der Verbraucher eine Lösung sein? Für welche Lösung werden Sie sich einsetzen?



Siehe Antwort 1.



Auch in diesem Punkt enthält die Empfehlung einen guten Regelungsvorschlag, der im Grundsatz eine Deaktivierung des RFID-Chips sicher stellt, wenn keine Einwilligung („opt in“) vorliegt. Im Übrigen bleibt Raum für technischen Datenschutz, etwa durch Verschlüsselungstechnik. Neben der notwendigen Transparenz ist wesentlich, dass die Ver-

traulichkeit personenbezogener Daten gewährleistet wird und keine heimlichen Profile erstellt werden können.



Die FDP hat sich in der Vergangenheit stets für ein Opt-in eingesetzt und gefordert, dass die Chips nach dem Kauf, spätestens aber mit Verlassen des Geschäfts automatisch dauerhaft und unwiderruflich deaktiviert werden, es sei denn, der Verbraucher wünscht ausdrücklich etwas anderes. Die Gefahr, dass hierdurch die gesamte Technologieeinführung bedroht wird, sieht die FDP so nicht. Eine bessere Information der Verbraucher und auch Aufklärung über die Vorzüge der RFID-Technologie wird im Gegenteil dazu beitragen, die Verbraucher davon zu überzeugen, dass es im Einzelfall sinnvoll und für sie von Nutzen sein kann, den Chip auch über das Verlassen des Geschäfts hinaus aktiviert zu halten.



Siehe Antwort 1.



Um dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entsprechend Geltung zu verleihen, ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur eine Opt-In-Lösung möglich. Die bloße Information genügt nicht, um aktiv über seine Daten bestimmen zu können.